



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Mögliche Einsparungen im Personalkostenbudget / Landesetat 2003

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Pressemitteilung der Landesregierung vom 3. Juli 2002 werden strukturelle Einsparmaßnahmen für den Landeshaushalt 2003 angekündigt, die auch das Personalkostenbudget umfassen.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1:

1. Beinhaltet die genannte Maßnahme beim Personal auch

- a) die Schulen und
- b) die Hochschulen?

Antwort zu Frage 1a und 1b:

Die Personalkostenbudgets 2003 liegen grundsätzlich niedriger als im Jahr 2002. Das bedeutet, dass von den Ressorts insbesondere lineare Gehaltssteigerungen in vollem Umfang erwirtschaftet werden müssen. Abweichend hiervon sind im Lehrerbereich gegenüber 2002 zusätzliche Haushaltsmittel für lineare Verbesserungen und für 150 neue Stellen ab 1. August 2003 veranschlagt. Zu den Hochschulen wird auf die Antworten zu den Fragen 2b und 3b verwiesen.

Frage 2:

2. In welchem finanziellen Umfang werden Sparmaßnahmen hinsichtlich des Personalkostenbudgets
- a) bei den Schulen und
 - b) bei den Hochschulen zu Grunde gelegt?

Antwort zu Frage 2a):

Soweit das Lehrpersonalkostenbudget betroffen ist, handelt es sich überwiegend nicht um Sparmaßnahmen im Sinne der Fragestellung, sondern teilweise um die Realisierung früherer Haushaltsbeschlüsse sowie um Maßnahmen, die dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und -klarheit Rechnung tragen, mit einem Gesamtumfang von rd. 3,1 Mio €. Im Einzelnen ist zu verweisen auf die im Haushalt 2002 beschlossene

- Umwandlung von Stellen in Fördermittel zum Aufbau eines Ganztagsangebotes
- den Abbau des Abendschulangebotes.

Ferner handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Von ursprünglich 20 zusätzlich eingerichteten, aber Kw-gestellten Landwirtschaftslehrerstellen werden 16 noch verbliebene Stellen abgebaut (vgl. Drs. 15/1733 Ziffer 3).
- Der Wegfall von bereits im Schuljahr 2002/03 für die Unterrichtsversorgung nicht zur Verfügung stehenden 78 Stellen (vgl. TOP 5 des Protokolls der 23. Sitzung des Bildungsausschusses vom 14.03.2002) wird im Haushaltsentwurf 2003 ausgewiesen.
- Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sieht § 8 Abs. 26 Haushaltsgesetzesentwurf 2003 vor.

Antwort zu Frage 2b):

Zur Haushaltskonsolidierung war es erforderlich, das Hochschulbudget mit einem Sparbeitrag von 2,442 Mio Euro zu belegen. Andererseits werden für das Jahr 2003 zur Stärkung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit der Hochschulen rd. 1,9 Mio Euro aus dem Klinikbereich in das Hochschulbudget umgeschichtet.

Frage 3:

3. Wie viele Stellen sind konkret
- a) bei den Schulen und
 - b) bei den Hochschulen betroffen?

Antwort zu Frage 3a):

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 2a) werden zum 01.01.2003 Stellen in folgendem Umfang betroffen sein:

- Antwort zu Frage 2a), 1. Spiegelstrich 15
- Antwort zu Frage 2a), 2. Spiegelstrich 13
- Antwort zu Frage 2a), 3. Spiegelstrich 16
- Antwort zu Frage 2a), 4. Spiegelstrich 78

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2a), 5. Spiegelstrich verwiesen; die zu § 8 Abs. 26 Haushaltsgesetzentwurf 2003 genannten Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung bleiben erhalten.

Antwort zur Frage 3b):

Die Hochschulen bewirtschaften ihre Haushaltsmittel einschließlich der Personalkosten in eigener Zuständigkeit. Ob und in welchem Umfang hierdurch Stellen im Hochschulbereich freigehalten werden müssen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Frage 4:

4. Plant die Landesregierung dafür Ausgleichsmaßnahmen?
Wenn ja, in welcher Form und Größenordnung?

Antwort zur Frage 4:

Soweit die Hochschulen betroffen sind, wird auf die Antwort zur Frage 2 b) verwiesen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass den Hochschulen neben den Landeszuschüssen auch Einnahmen Dritter zur Verfügung stehen.